

# Amt Schönberger Land

<b>Informationsvorlage</b> Gemeinde Selmsdorf	<b>Vorlage-Nr:</b>	<b>VO/6/0102/2019 - Rechnungsprüfung</b>						
	<b>Status:</b>	<b>öffentlich</b>						
	<b>Sachbearbeiter:</b>	<b>H.Westphal</b>						
	<b>Datum:</b>	<b>15.01.2019</b>						
	<b>Telefon:</b>	<b>038828/330-1601</b>						
	<b>E-Mail:</b>	<b>h.westphal@schoenberger-land.de</b>						
<b>Tätigkeitsbericht des Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Schönberger Land für das Haushaltsjahr 2018</b>								
<b>Beratungsfolge</b>		<b>Abstimmung:</b>						
21.02.2019	Gemeindevertretung Selmsdorf	<table border="1"><thead><tr><th>Ja</th><th>Nein</th><th>Enth.</th></tr></thead><tbody><tr><td></td><td></td><td></td></tr></tbody></table>	Ja	Nein	Enth.			
Ja	Nein	Enth.						

## Sachverhalt:

Das Kommunalprüfungsgesetz (KPG M-V) sieht vor, dass der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschuss über die Prüfungstätigkeit des Ausschuss einmal jährlich schriftlich der Gemeindevertretung berichtet. Dabei ist einzugehen auf die Durchführung und den wesentlichen Feststellungen der örtlichen Prüfungen.

Der Bericht ist nach Kenntnisnahme durch die Gemeindevertretung öffentlich bekanntzumachen und auszulegen.

## Anlage:

Tätigkeitsbericht des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Schönberger Land für das Haushaltsjahr 2018

## **Tätigkeitsbericht des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Schönberger Land für die Gemeinde Selmsdorf – Haushaltsjahr 2018**

Die Gemeinde Selmsdorf hat mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 14.04.2015 beschlossen die Aufgaben der örtlichen Rechnungsprüfung auf das Amt zu übertragen.

Gemäß § 136, Abs. 3 KV M-V wurde in der Hauptsatzung des Amtes Schönberger Land die Bildung eines Rechnungsprüfungsausschusses festgeschrieben. Mit der 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung des Amtes Schönberger Land vom 16. Januar 2017 wurde die Zusammensetzung des Rechnungsprüfungsausschusses neu bestimmt. Der Ausschuss setzt sich aus 13 Mitgliedern und weiteren 10 Verhinderungsvertretern zusammen. Zurzeit sind 13 Mitglieder und 4 Verhinderungsvertreter in den Ausschuss gewählt. Im Jahr 2018 fanden 15 Sitzungen statt. Hauptthematik war die Prüfung von diversen Jahresabschlüssen.

Für die Gemeinde Selmsdorf wurden im vergangenen Jahr die Jahresabschlüsse 2014 und 2015 geprüft und ein entsprechender Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Prüfungen zu den Jahresabschlüssen 2014 und 2015 der Gemeinde Selmsdorf umfassten die Bilanz sowie die Ergebnis- und Finanzrechnung einschließlich des Anhangs und der Anlagen. Dabei wurden im Rahmen einer Vorprüfung die Plausibilität der einzelnen Bilanzveränderungen untersucht und die korrespondierenden Konten auf Übereinstimmung geprüft. Des Weiteren wurde die Bewertung der neuen Anlagengüter stichprobenartig einer Gegenrechnung unterzogen. Die aufgetretenen Feststellungen wurden von Seiten der Verwaltung in den wesentlichen Punkten korrigiert. Korrekturen unterblieben bei unwesentlichen Feststellungen, welche keinen gravierenden Einfluss auf die Darstellung der Vermögens- und Finanzlage der Gemeinde Selmsdorf haben. Die entsprechenden Feststellungen sind im Teilprüfungsprotokoll sowie in den Prüfungsdokumentationen zum Fragekatalog und den Berichten über die Prüfung der einzelnen Jahresabschlüsse enthalten.

Diese Feststellungen wurden als unwesentlich von den Mitgliedern des Rechnungsprüfungsausschusses für die Bestätigung des Jahresabschlusses 2014 und 2015 der Gemeinde Selmsdorf angesehen, da sie dem tatsächlichen Verhältnis der Vermögens- und Finanzlage der Gemeinde Selmsdorf nicht wesentlich entgegenstehen.

Die abschließende Prüfung zu dem Jahresabschluss 2014 in der Fassung vom 05.01.2018 der Gemeinde Selmsdorf wurde am 16.01.2018 vorgenommen und ein entsprechender Bestätigungsvermerk erteilt.

Die abschließende Prüfung zu dem Jahresabschluss 2015 in der Fassung vom 04.06.2018 der Gemeinde Selmsdorf wurde am 12.06.2018 vorgenommen und ein entsprechender Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Jahresabschlüsse 2014 und 2015 wurden am 08.03.2018 bzw. 05.07.2018 von der Gemeindevertretung festgestellt.

Für das Haushaltsjahr 2016 wurde vom RPA wieder Einzelprüfungen zur Haushaltswirtschaft und dem Belegwesen sowie zur Auftragsvergabe durchgeführt. Dabei wurden die Abweichungen zwischen den Haushaltsansätzen und dem Jahresendergebnis beleuchtet. Des Weiteren wurden diverse Kassenbelege in einzelnen Produktkonten stichprobenartig geprüft. Die Prüfung zur Auftragsvergabe umfasste 2 Aufträge und erfolgte bereits am 21.08.2018. Die geprüften Vergabeverfahren wurden in Form der freihändigen Vergabe durchgeführt. Bei einem Vergabeverfahren wurden die Vergabevorschriften nicht eingehalten.

Am 08.01.2018 wurde die Prüfung des Jahresabschlusses 2016 der Gemeinde Selmsdorf durch den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Schönberger Land (RPA) vorgenommen. Diese Prüfungen zum Abschluss 2016 umfassten ebenfalls alle Bestandteile des Jahresabschlusses sowie die entsprechenden Anlagen. Dabei wurden für das Haushaltsjahr 2016 die einzelnen Bilanzveränderungen untersucht und die korrespondierenden Konten auf Übereinstimmung geprüft. Des Weiteren wurde die Bewertung der neuen

Anlagengüter sowie die Korrekturen zur Eröffnungsbilanz stichprobenartig einer Gegenrechnung unterzogen.

Die Korrekturen zur Eröffnungsbilanz betreffen die nachträgliche Aktivierung von Sonderposten für die vor dem 01.01.2012 abgeschlossenen Wohnbauentwicklungsmaßnahmen durch Dritte. Es betrifft die Wohngebiete Tannenwald, Am Sandberg, Am Wasserwerk, Am Flöhkamp.

Zur Prüfung des Jahresabschlusses 2016 der Gemeinde Selmsdorf wurden einzelne Feststellungen aus der Vorprüfung von Seiten der Verwaltung in den wesentlichen Punkten korrigiert. Die einzelnen Feststellungen sind in der Plausibilitätsprüfung bzw. im Fragekatalog aufgezeigt. Die entsprechenden Unterlagen werden Ihnen mit den Sitzungsunterlagen zum Jahresabschluss 2016 zur Kenntnis gegeben. Nicht korrigierte Feststellungen sind im Prüfbericht unter dem Punkt M, I und II ab Seite 23 detailliert aufgeführt.

Hier einige der dargelegten Feststellungen zur Jahresabschlussprüfung 2016:

1. Die Erstellung des Jahresabschlusses 2016 erfolgt verspätet. Gemäß GemHVO-Doppik sollte der Jahresabschluss zum 30.04 des Folgejahres erstellt werden. Dieses war nicht möglich, da ein Verzug der Fertigstellung der Eröffnungsbilanz und auch der Vorjahresabschlüsse vorliegt. Nach heutiger Kenntnis wird es noch ein/ zwei Jahre brauchen, um die nachträglichen Jahresabschlüsse aufzuarbeiten.
2. Die Dokumentation zur Regelung der EDV-Zugriffsrechte wurde bei der Prüfung zur Eröffnungsbilanz als nicht aussagefähig beanstandet. Die Dokumentation der Rechtevergabe wurde bereits zum Jahresabschluss 2013 überarbeitet vorgelegt. Für die einzeln angelegten Benutzergruppen sind die spezifischen Berechtigungen noch nicht umfassend definiert. Des Weiteren sind die Vergabe bzw. der Entzug von Berechtigungen unter Angabe eines Datums nachzuweisen. Diese Feststellung gilt auch weiterhin für das Prüfungsergebnis zum Jahresabschluss 2016.
3. Die Inventurrichtlinie vom 01.06.2007 schreibt die Erstellung eines Inventurrahmenplanes jährlich vor, unter Punkt 2.1 der Inventurrichtlinie. Ein Inventurrahmenplan für die einzelnen Haushaltsjahre wurde nicht aufgestellt. Die Bestandsfortschreibung des Inventars der Vorjahre erfolgte nach den Büchern und Belegen. Auch im Haushaltsjahr 2016 wurde der Inventurrahmenplan nicht aufgestellt. Die Bestandsfortschreibung des Inventars zum 31.12.2016 erfolgte nach den Büchern und Belegen.
4. Das Verbuchen von Erträgen und Aufwendungen bzw. Ein- und Auszahlungen entspricht nicht immer dem Kontenrahmen, dieses führte unter anderem zu Abweichungen in den korrespondierenden Konten.
5. Die gebildeten Haushaltsermächtigungen aus 2014 bzw. 2015 für laufende Aufwendungen bzw. Auszahlungen wurden ins Folgejahr 2017 weiter übertragen. Diese Verfahrensweisen widersprechen den gesetzlichen Bestimmungen des § 15 GemHVO-Doppik, einschließlich der 2. Verwaltungsvorschrift vom 05.03.2013.
6. Haushaltsermächtigungen für investive Maßnahmen sollten jährlich auf ihre Notwendigkeit geprüft werden. Für den Anbau am Funktionsgebäude sind Haushaltsermächtigungen aus 2012 noch in 2017 (15,0 T€) aktiv. Des Weiteren sind Ermächtigungen für Einzahlungen aus Zuwendungen für das Funktionsgebäude (61,8T€) noch bis ins Jahr 2017 aktiv. Eine Überprüfung der Haushaltsermächtigungen wird dringend angeraten.
7. Die Zuordnung aus Öko- Maßnahmen, welche außerhalb der Anerkennungsbescheide vorgenommen wurden, sind Abstimmungen noch erforderlich. Zur Prüfung der Bestände der Kompensationsflächenäquivalente (KFÄ) zum 31.12. eines Jahres sind entsprechende Nachweise vorzulegen, z. B von der unteren Naturschutzbehörde. Eine Übersicht zum 31.12.2016 lag nicht vor. Die Abstimmung erfolgte auf Grundlage der Anerkennungsbescheide aus 2015 abzüglich der vorgenommenen nachweislichen Veräußerungen. Bestandsübersichten sind zur Abstimmung unbedingt zukünftig erforderlich.

8. Die Gebühren für den Wasser- und Bodenverband wurden für das Haushaltsjahr 2016 bisher noch nicht erhoben, der Gebührenaussfall beträgt ca. 29,0 T€. Die Erhebung der Gebühren für das Jahr 2015 wurden in 2018 vorgenommen.
9. Bei einzelnen Konten wurde die Auflösung/Zahlung bzw. die neugebildeten VJ-Abgrenzungen als aktive Rechnungsabgrenzung (RAP) dargestellt. Auf eine korrekte Darstellung in den einzelnen Konten ist zukünftig zu achten (s. Plausibilitätsprüfung Gegenüberstellung Aufwand/Auszahlungen).
10. Die Deckungskreise orientieren sich nicht an den Teilhaushalten. Die Zweckbestimmung der Teilhaushalte wird damit nicht genutzt. Die genutzten Deckungskreise wurden nicht per Haushaltsvermerk erklärt.
11. Aus dem Abgleich der Forderungsbestände zwischen Bilanz/ OP-Liste/ offenen Reste Kasse ergab sich in einzelnen Positionen Differenzen. Die Abstimmung erschwerte sich auf Grund von Buchungen ohne Basiskonto. Hier sollte für das zukünftige Haushaltsjahr (2017 bzw. 2018) eine Einzelüberprüfung der Forderungen vorgenommen werden.
12. Eine Übersicht der Teilrechnungen gemäß § 46 GemHVO liegt der Jahresrechnung nicht bei. Der Hauptproduktbereich „6“ ist in der Teilergebnisrechnung nicht als gesonderter Teilhaushalt ersichtlich. Im Anhang zum Jahresabschluss wird der Hauptproduktbereich „6“ als gesonderter Teilbereich ausgewiesen.

Diese v. g. Feststellungen wurden aber als unwesentlich von den Mitgliedern des Rechnungsprüfungsausschusses für die Bestätigung des Jahresabschlusses 2016 der Gemeinde Selmsdorf angesehen, da sie dem tatsächlichen Verhältnis der Vermögens- und Finanzlage der Gemeinde Selmsdorf nicht wesentlich entgegenstehen.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gemeinde Selmsdorf geben nach unserer Beurteilung Anlass zu Besorgnis, da eine Liquidität nur mit der Inanspruchnahme eines Kredites zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit über die Amtskasse gegeben ist und eine positive Veränderung absehbar nicht erreicht werden kann.

Ein Haushaltsausgleich im Jahr 2016 unter Berücksichtigung des Vortrages aus Haushaltsvorjahren, gemäß § 15, Abs. 2 GemHVO-Doppik, ist in der Ergebnisrechnung nicht gegeben, wird aber in der Finanzrechnung erreicht. Diese liegt begründet in den gesetzlichen Bestimmungen im § 15 GemHVO-Doppik, welcher die Berücksichtigung der (negativen bzw. positiven) Ergebnisse der Haushaltsvorjahre beinhaltet. Das wirtschaftliche Eigenkapital der Gemeinde Selmsdorf beläuft sich zum 31.12.2016 auf 87,9 % und hat um + 3,7% hinsichtlich des Vorjahresabschlusses 2015 zugenommen. Diese Entwicklung beruht unter anderem auf den nachträglichen Nachweis der Sonderposten für die bereits zum 01.01.2012 abgeschlossenen Wohnbauentwicklungsmaßnahmen, der Reduzierung der Verbindlichkeiten aus der THM Mühlenbruch und der Abnahme der Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand, sowie aus dem positiven Jahresabschluss 2016.

Der positive Jahresabschluss 2016 resultiert aber auch erheblich aus den erzielten höheren Erträgen bzw. Einzahlungen bei der Gewerbesteuer. Dieses positive Ergebnis wird in zwei Jahren zu höheren Umlagen gemäß dem FAG führen.

Des Weiteren ein Ausblick auf die noch in diesem Jahr anstehenden Prüfungstätigkeiten:

Auch im Jahr 2019 werden die Jahresabschlussprüfungen für die Jahre 2017 und 2018 Hauptaufgabenfeld der Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses sein. Zielsetzung ist schnellstmöglich und effektiv die Abschlussprüfungen fortzusetzen und die Bestätigungsvermerke zur Beschlussfassung der Jahresabschlüsse in den Gremien vorzulegen.

Voraussetzung ist aber eine zeitnahe Erstellung des jeweiligen Jahresabschlusses.

Schönberg, den 08.01.2019

Herr Tengler

Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses  
des Amtes Schönberger Land